

Die Pensionskassen in der Schweiz stehen vor neuen Herausforderungen. Dies gilt auch für die PKBS:

Die Lebenserwartung der Beschäftigten steigt weiter an und führt wegen des Kapitaldeckungsverfahrens zu einem steigenden Bedarf an Kapital zur Deckung der laufenden Anwartschaften und der Renten.

Die Erträge vieler Kapitalanlagen entwickeln sich seit Jahren rückläufig. Die gesetzlichen und reglementarischen Rentenziele sind nicht mehr ausreichend finanziert. Gleichzeitig herrscht Anlagenot.

In jüngster Zeit hat zudem der hohe Frankenkurs die Auslandsanlagen entwertet. Währungsrisiken gehören zu den Ursachen weiterer Kursverluste.

Die Pensionskasse Basel-Stadt wurde vor Jahresfrist bereits einmal saniert. Die Angestellten des Kantons tilgen ihren Teil der Kosten nun während Jahren mit höheren Lohnabzügen; die Rentenberechtigten müssen für Jahre auf den Teuerungsausgleich verzichten. Erholen sich die Erträge mittelfristig nicht, gerät das Leistungsgefüge erneut in Gefahr und es müssen ein zweites Mal Sanierungsmassnahmen getroffen werden.

Neue bundesrechtliche Regeln sind in Kraft getreten, welche den öffentlich-rechtlichen Kassen ähnliche Pflichten auferlegen wie sie für viele privatrechtliche Kassen heute schon gelten. Auch diese Neuerungen führen zu einem Revisionsbedarf der geltenden Gesetzgebung.

Angesichts der sich vor diesem Hintergrund abzeichnenden neuen Deckungslücken der Pensionskasse stellt sich die Frage möglicher Handlungsoptionen. Der überwiegende Teil des Vermögens der PKBS dient der Finanzierung laufender Renten. Kommt es zu neuen Lücken, müssen die aktiven Versicherten und der Arbeitgeber nachfinanzieren, weil die gesetzlichen Möglichkeiten der Rentner zur Finanzierung von Deckungslücken erschöpft sind. Weil aber die PKBS ohne grössere Schwankungsreserven ausfinanziert wurde, besteht auch dort kein Spielraum.

Die Belastung der aktiven Arbeitnehmer mit höheren Lohnabzügen bei gleichzeitig sich abzeichnenden Leistungsverlechterungen kennt Grenzen. Es wäre wünschenswert, die Rechnungsgrundlagen der Pensionskasse wären so robust, dass ein vorübergehender Rückgang der Renditen nicht gleichzeitig zu neuen Sanierungsübungen führt, die das verfügbare Einkommen der Aktiven schmälert.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Pflichten das neue Bundesgesetz der PKBS auferlegt und welche grundlegenden Handlungsoptionen für die PKBS bestehen, um diese zu erfüllen.
2. Welche grundlegenden Handlungsoptionen bei der PKBS bestehen, um eine robuste Finanzierung der Renten zu sichern und die Nachzahlungspflichten der aktiv Versicherten zu begrenzen.
3. Wie den steigenden Kosten der verlängerten Lebenserwartung und den geringeren Erträgen am Kapitalmarkt begegnet werden kann. Dabei ist zwingend zu prüfen, welcher Teil der Leistungen nach geltendem Bundesrecht nach dem Umlageverfahren finanziert werden könnte, um die hohen Risiken am Kapitalmarkt zu senken.

Urs Müller-Walz, Elisabeth Ackermann